

(aus Buxemburger Stamme) stund, einen großen Theil jener Macht zu zertrümmern. Einiges hiezu hatte die Theilung des Landes beygetragen, welche die sechs Prinzen, der Warnung ihres Vaters nicht achtend, im J. 1349 vornahmen. Hierbey empfieng der älteste Sohn der ersten Ehe, Ludwig der Brandenburger (geb. 1315) in Gemeinschaft mit den 2 Brüdern aus zweyter Ehe, Ludwig dem Römer und Otto V., abgesehen von seinem ihm angeheuratheten Tyrol, Oberbayern und Brandenburg; der zweyte Bruder erster Ehe, Stephan mit der Haste, in Gemeinschaft mit den beyden Halbbrüdern Wilhelm und Albrecht, Niederbayern und die niederländischen Provinzen. Bald hernach (1351) übertieß Ludwig die Mark Brandenburg sammt der Churwürde den beyden Halbbrüdern Ludwig dem Römer und Otto V., er selber zog in sein schönes Oberbayern und nach Tyrol. Diesem Beispiel folgte im J. 1353 Herzog Stephan II., indem er den Halbbrüdern die niederländischen Gebiete, so wie Straubing mit 22 Aemtern übergab, für sich aber das übrige Niederbayern behielt. Von Rudolph II. dem Rheinpfälzer, hatte indeß König Karl IV. gegen den Vertrag von Pavia Güter der Oberpfalz an sich gebracht, später beraubte er durch die goldne Bulle (1357) die bayerische Linie ihres Rechtes an der Churwürde. Ja nach dem Tode des friedfertigen, für sein Land wohlthätigen Ludwigs des Brandenburger's, welchem zwey Jahre nachher (1363) sein hoffnungsvoller Sohn Mainhard, ohne Erben zu hinterlassen, in die Gruft folgte, brachte es Kaiser Karl IV. durch Hinterlist dahin, daß dem bairischen Hause auch Tyrol, bis auf wenige Orte